

Sulgeneckstrasse 70
3005 Bern
Telefon 031 633 85 11
Telefax 031 633 83 55
www.erz.be.ch
azd@erz.be.ch
#730256v2

Beilage zur Gehaltsabrechnung Januar 2016

An alle Lehrkräfte, welche ihr Gehalt über
PERSISKA ausbezahlt erhalten

Bern, im Januar 2016

Lohnmassnahmen 2016

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir möchten Ihnen einen Überblick über verschiedene Änderungen im Gehaltswesen vermitteln, welche ab dem 1. Januar bzw. 1. August 2016 gelten.

1. Lohnmassnahmen des Regierungsrates für 2016 – Gültig ab 1. August 2016

Für das kommende Jahr stehen 1.5 % der Lohnsumme für individuelle Lohnerhöhungen zur Verfügung. Aufgrund der negativen Teuerungsentwicklung wird kein genereller Gehaltsaufstieg (Teuerungsausgleich) gewährt. Die für die Lehrkräfte im Voranschlag 2016 eingestellten 0.3 % nicht verwendeter Teuerungsausgleich werden eingesetzt, um bei den Lehrkräften bestehende Lohnrückstände teilweise zu beheben. Über die Verteilung der Gehaltsstufen werden Sie im August informiert.

2. Änderung bei den Versicherungsabzügen – Gültig ab 1. Januar 2016

Die Arbeitnehmerbeiträge AHV/IV/EO betragen ab 2016 neu 5.125 % (bisher 5.15 %). Die Prämie für die Krankentaggeldversicherung (Swica) konnte leicht gesenkt werden und beträgt für die Arbeitnehmenden neu 0.167 % (bisher 0.183 %). Die UVG-NBU-Prämie (Visana) für die Arbeitnehmenden erhöht sich auf 0.341 % (bisher 0.327 %). Die Prämie für die UVG-Zusatzversicherung sinkt hingegen leicht auf 0.011 % (bisher 0.013 %).

Der maximal versicherte Verdienst in der obligatorischen Unfallversicherung wird von Fr. 126'000 auf Fr. 148'200 Franken Bruttojahreslohn erhöht. Der Beitragssatz an die Arbeitslosenversicherung (ALV) von 1.1 % vom massgebenden Lohn wird bis zur Höchstgrenze von Fr. 148'200 erhoben. Für Lohnanteile über Fr. 148'200 beträgt der Beitragssatz an die ALV 0.5 % des massgebenden Jahreslohnes (nach oben unbegrenzt).

Wir wünschen Ihnen alles Gute für das neue Jahr.

Freundliche Grüsse
Amt für zentrale Dienste



André Mathieu
Amtsleiter

